

§ 29 I Satz 1 FeV

Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis

„im Umfang ihrer Berechtigung“

ohne ...

ordentlicher Wohnsitz

mit ...

unbegrenzt

§ 29 I Satz 3 FeV

EU / EWR

andere Staaten

max. 185 Tage

umschreiben

§ 28 II FeV

Äquivalenz

